

### Beschlussvorlage des Kreisausschusses

<b>Ankauf eines noch zu vermessenden Grundstücksteils von ca. 92,5 m<sup>2</sup> von der Stadt Linden für die Erweiterung der Wiesengrundschole Linden-Leihgestern</b>
--

#### Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt

- den Erwerb eines noch zu vermessenden Grundstücksteils von ca. 92,5 m<sup>2</sup> (siehe Anlage) in der Gemarkung Leihgestern Flur 3 Flurstück-Nr. 489/1 von der Stadt Linden zu einem Ankaufpreis von 25,00 Euro/m<sup>2</sup>, Gesamtankaufswert ca. 2.312,50 Euro,
- die Widmung des vorgenannten Grundstücksteils für öffentliche Zwecke (Schulbetrieb).

Die mit dem Erwerb des Grundstücksteils verbundenen Kosten, wie Vermessungskosten, Notarkosten, Grunderwerbssteuer, Umschreibungskosten etc., in Höhe von ca. 1.600,00 Euro sind vom Landkreis Gießen zu tragen.

---

#### Begründung:

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen an der Wiesengrundschole Linden-Leihgestern soll ein Erweiterungsbau errichtet werden. Für die Errichtung des geplanten Gebäudes ist es erforderlich, einen noch zu vermessenden Grundstücksteil von ca. 92,5 m<sup>2</sup> von der Stadt Linden anzukaufen.

Der verhandelte Kaufpreis beträgt 25,00 Euro/m<sup>2</sup>. Der Ankauf des Grundstücksteils soll durch Abschluss eines notariellen Kaufvertrages erfolgen. Der Gesamtkaufpreis beträgt somit ca. 2.312,50 Euro. Die mit dem Erwerb verbundenen Kosten (Vermessungskosten, Notarkosten, Grunderwerbssteuer, Umschreibungskosten etc.), welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht exakt beziffert werden können, und mit ca. 1.600,00 Euro veranschlagt werden, sind vom Landkreis Gießen zu tragen.

Die dafür benötigten Haushaltsmittel stehen im Teilfinanzhaushalt aus den Haushaltsresten aus dem Jahr 2022 unter dem Produkt 24.3.01.01, Maßnahme 200, zur Verfügung und werden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Der zu erwerbende Grundstücksteil ist für öffentliche Zwecke (Schulbetrieb) zu widmen, da dieser Grundstücksteil im Bebauungsplan Nr. 51 „Nördlich Breiter Weg“ der Stadt Linden als öffentliche Parkfläche ausgewiesen ist.

---

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 3.912,50 Euro.

Die Mittel stehen im Teilfinanzhaushalt noch aus den Haushaltsresten aus dem Jahr 2022 unter Produkt 24.3.01.01, Maßnahme Nr.: 200, Konto: 841 821 00, zur Verfügung und werden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung ist der Grundstücksankauf gemäß § 99 HGO zulässig, da er für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar ist.

-----  
Folgekosten:

Es entstehen keine Folgekosten.

---

---

Sonstiges/Bemerkungen:

---

Mitzeichnung:

Fachdienst Schule

Organisationseinheit

Andrea Laucht

Sachbearbeiter/in

Leiter/in der  
Organisationseinheit

Dezernent/in

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

---

Beschluss des \_\_\_\_\_  
vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung